

Ehrenamtliche Vormünder

- sind persönliche Ansprechpartner des Kindes oder des/der Jugendlichen
- unterstützen unbegleitete Minderjährige im Asylverfahren
- helfen dem Minderjährigen mit traumatischen Erlebnissen und Trauer umzugehen
- treffen Entscheidungen für die medizinische Versorgung
- begleiten beim entwickeln schulischer und beruflicher Perspektiven
- erleichtern die Integration der Kinderflüchtlinge
- schenken dem Kind durch ihr Engagement Lebensfreude
- bestimmen den Umfang ihres persönlichen Einsatzes individuell

Werden unterstützt durch:

- Informationen über die Aufgaben
- Beratung und Begleitung
- Erfahrungsaustausch mit anderen Vormündern
- Fortbildung

Unbegleitete

Kinder flüchtlinge

- fliehen ohne Eltern oder andere Sorgeberechtigte nach Deutschland
- suchen hier Schutz vor
 - Krieg und Bürgerkrieg
 - Menschenrechtsverletzungen und Gewalt,
 - sozialen und familiären Krisensituationen
- leben in Jugendhilfeeinrichtungen oder Flüchtlingsheimen für Erwachsene
- werden bereits mit 16 Jahren ausländerrechtlich als Erwachsene behandelt
- können in Abschiebehaft genommen werden
- sind auf Hilfe angewiesen, um zu ihrem Recht zu kommen
- brauchen Menschen die sie auf ihrem Lebensweg begleiten



Niedersächsischer
Flüchtlingsrat

EFF-Projekt Kinderflüchtlinge



**Vormund
gesucht**

**Einzelvormundschaften für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge**

Der Niedersächsische Flüchtlingsrat

Der Flüchtlingsrat existiert seit 1984 als ein Dachverband von niedersächsischen Selbsthilfeinitiativen und Unterstützungsgruppen im Flüchtlingsbereich. Zu seiner primären Aufgabe zählt die Koordination und Vernetzung von Aktivitäten in der Flüchtlingsarbeit im Bundesland Niedersachsen.

Projekte:

- Equal-Projekt: Sprache und Kultur (SpuK) – Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge
- EFF-Projekt: Qualifizierung und Weiterbildung
- EFF-Projekt: Kinderflüchtlinge

Förderverein Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.

Langer Garten 23. B
31137 Hildesheim

Tel: 05121-15605

Fax: 05121-31609

www.nds-fluerat.org

EFF-Projekt Kinderflüchtlinge

Edda Rommel

Tel: 05121-31600

E-Mail: er@nds-fluerat.org

Flüchtlingskinder gehören zu den verletzlichsten Opfern einer erzwungenen Migration. Insbesondere diejenigen Kinder, die ohne ihre Eltern ihre Heimat verlassen mussten, leiden im Exil, fühlen sich allein gelassen und brauchen intensive Unterstützung und Hilfe. Sie gelangen auf legalem oder illegalem Weg nach Deutschland, oftmals keineswegs freiwillig. Ihre Biographien sind oft von Isolation, Verwahrlosung und Elend geprägt.

Trotz ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit finden sie in der öffentlichen Diskussion um die Flüchtlingsaufnahme eine vergleichsweise geringe Beachtung. Forderungen von Menschenrechtsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden nach einer Verbesserung des Schutzes verhallen bislang weitgehend ungehört. Zwar hat die zum 1.7.1998 in Kraft getretene Kindschaftsrechtsreform das Recht des Kindes auf Erziehung gestärkt und damit indirekt auch Flüchtlingskindern eine Besserstellung verschafft. Spezifische Hilfen für Flüchtlingskinder sind jedoch nirgends gesetzlich normiert, und leider findet in der Praxis das restriktive allgemeine Ausländerrecht Vorrang vor den Bestimmungen des Kinder- und Jugendschutzgesetzes. Auf Kritik stößt in der Fachöffentlichkeit insbesondere die Tatsache, dass die Bundesregierung die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (KRK) im Jahr 1992 nur unter Vorbehalt ratifiziert hat und sich bis heute weigert, diesen Vorbehalt (Vorrang ausländerrechtlicher Vollzüge) zurückzunehmen. Fachleute kritisieren Defizite des Minderjährigenschutzes u.a. auf dem Gebiet der Einreise, bei der Aufnahme und Erstbetreuung sowie der asylrechtlichen Unterstützung, im Bereich der Statuszuweisung,

bei der Unterstützung und Leistungsversorgung durch Kinder- und Jugendhilfe, im Bereich sorgerechtlischer Handlungsinstrumentarien, bei Fragen der Abschiebung und der Abschiebungshaft. Auch das geplante Zuwanderungsgesetz schafft keine bessere Rechtsgrundlage für Flüchtlingskinder.

Flüchtlingskinder gelten – nach altem wie nach neuem Recht - bereits mit 16 Jahren ausländerrechtlich als handlungsfähig. In Niedersachsen werden nur die unter 16-jährigen Jugendlichen einer sog. „Clearingstelle“ zugeführt. Problematisch erscheint uns insbesondere die Lebenslage der 16-18-jährigen Flüchtlingsjugendlichen, die meistens in Sammellagern aufgenommen und auch sonst wie Erwachsene behandelt werden.

